



---

**Kantonsrat**

Sitzung vom: 8. November 2011, vormittags

Protokoll-Nr. 441

Nr. 441

Anfrage Omlin Marcel und Mit. über die Respektlosigkeit gegenüber Polizeiorganen (A 31). Schriftliche Beantwortung

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 12. September 2011 eröffnete Anfrage von Marcel Omlin über die Respektlosigkeit gegenüber Polizeiorganen lautet wie folgt:

*"Zu Frage 1: Werden diese Vorkommnisse auch bei der Luzerner Polizei festgestellt?"*

Die vermehrte Respektlosigkeit gegenüber den Polizeiorganen wird auch bei der Luzerner Polizei festgestellt.

*Zu Frage 2: Sind Unterschiede zu anderen Städten/Ballungsgebieten feststellbar?*

Es sind uns keine Untersuchungen bekannt, welche Vergleiche zu anderen Städten und Ballungszentren zulassen würden. Auf Grund unserer Informationen, ist die zunehmende Respektlosigkeit jedoch kein lokal auf Luzern begrenztes Phänomen.

*Zu Frage 3: Sind solche Vorkommnisse sowohl im städtischen Raum als auch im ländlichen Raum feststellbar, oder ist es grossmehrheitlich ein städtisches Problem?*

Im Kanton Luzern treten die Fälle von Gewalt und Drohung gegen Polizeiorgane gemäss Artikel 285 Strafgesetzbuch gehäuft in der Stadt Luzern auf. Wir erklären uns dies vor allem mit dem Ausgehverhalten unserer Gesellschaft. Die Stadt Luzern bietet viele Unterhaltungslokale und Veranstaltungen an und zieht damit die Bevölkerung aus der ganzen Zentralschweiz und häufig sogar aus der ganzen Schweiz und dem nahen Ausland an. Das Phänomen der Respektlosigkeit gegenüber Polizistinnen und Polizisten taucht auch in anderen Zentren wie Sursee sowie in ländlichen Gebieten immer häufiger auf. Es handelt sich daher nicht nur um ein städtisches Phänomen.

*Zu Frage 4: Sind bei den Jugendlichen Schwerpunkte in deren Herkunft feststellbar?*

Statistisch erfasst werden nur die Straffälle. Da es nur in wenigen Fällen zu strafrechtlichen Verurteilungen kommt, lassen sich keine statistisch verwertbare Aussagen zur Herkunft machen.

*Zu Frage 5: Wie werden die Eltern dieser oftmals Jugendlichen in die entsprechenden Massnahmen zur Bekämpfung mit einbezogen?*

Die Eltern von Minderjährigen werden im Rahmen der Strafverfahren durch die Jugendanwaltschaft orientiert und einbezogen.

*Zu Frage 6: Wie bewerten die strategische und die operative Führung der Luzerner Polizei diese Vorkommnisse?*

Die zunehmende Respektlosigkeit einzelner Personen wirkt sich in mehrfacher Hinsicht negativ auf die Polizeiarbeit aus. Zunächst wird die Polizeiarbeit aufwändiger, weil sich immer mehr Betroffene renitent verhalten. Hinzu kommt, dass die Motivation der Polizistinnen und Polizisten sinkt, wenn sie sich zunehmend Gewalt und Drohung gegen sich selber ausgesetzt sehen. Damit sinkt auch die Attraktivität des Berufs, was sich bei der Suche nach geeignetem Nachwuchs negativ auswirken kann. Des Weiteren binden die konkreten Fälle immer mehr personelle Ressourcen, die für andere, wichtige Fälle nicht oder erst verspätet zur Verfügung stehen. Und schliesslich steigt das Risiko für jede einzelne Polizistin und jeden einzelnen Polizisten bei der

Berufsausübung im Dienst der Öffentlichkeit verletzt zu werden. Wir verurteilen deshalb Gewalt und Drohung gegenüber Polizistinnen und Polizisten, Behördenmitgliedern und Staatsangestellten.

*Zu Frage 7: Welche Massnahmen werden seitens der Exekutive zur Handhabung dieses Problems getroffen?*

Die Luzerner Polizei hat per 1. Januar 2010 ein breit angelegtes Projekt mit dem Arbeitstitel „Zurück in den Strafraum“ gestartet. Das Projekt hat zum Ziel, den Respekt gegenüber der Polizei wieder zu verbessern. Mit einer ganzen Palette von Massnahmen soll dieses Ziel mittel- und langfristig erreicht werden. Das Projekt sieht unter anderem die gezielte Ausbildung der Polizistinnen und Polizisten, die Sensibilisierung der Justizbehörden auf das Problem und die Überprüfung der persönlichen Ausrüstung vor. Wir unterstützen diese Offensive des Kommandanten der Luzerner Polizei und sind überzeugt, mit den vorgesehenen Massnahmen mindestens einen Beitrag zur Verbesserung der Situation beitragen zu können.

*Zu Frage 8: Werden Polizeiorgane zur Bewältigung solcher Situationen besonders geschult?*

Das erwähnte Projekt „Zurück in den Strafraum“ sieht gezielte Ausbildungssequenzen für die Mitarbeitenden der Luzerner Polizei vor. Dabei wird auch den psychologischen Aspekten Rechnung getragen. Die Ausbildung ist im Herbst 2011 und Frühling 2012 geplant. Entsprechende Ausbildungsteile sind auch Teil der Grundausbildung an der interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch.

*Zu Frage 9: Wie kann es die Führung der Polizei verantworten, dass ihre Organe laufenden Provokationen ausgesetzt sind, bzw. wie kann gewährleistet werden, dass ein Polizist nicht plötzlich die Ruhe verliert und entsprechende Gegenmassnahmen vornimmt?*

Sowohl der Regierungsrat als auch die Polizeiführung haben vom Problem Kenntnis genommen und die notwendig erscheinenden Massnahmen eingeleitet. Wir verweisen auf die Ausführungen zu den Fragen 6 und 7.

*Zu Frage 10: Was kann seitens der Politik zum Schutz unserer Polizei vorgenommen werden?*

Die im Rahmen des Projekts „Zurück in den Strafraum“ angelaufenen Diskussionen werden weitergeführt. Sollte sich daraus oder auf Grund der Ergebnisse des Projekts selber politischer Handlungsbedarf ergeben, werden wir auf ihren Rat mit entsprechenden Vorschlägen zukommen.

In diesem Projekt und in der täglichen Arbeit der Polizei ist vor allem auch wichtig, dass die Arbeit geschätzt wird. Diese Wertschätzung von der Bevölkerung, dem Parlament, den Parteien und den Medien erleichtert die Arbeit der Polizistinnen und Polizisten."

Der Anfragende ist mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden.